



VERTRAGSBEDINGUNGEN

57. Heilpraktiker-Kongress Baden-Baden am 26. – 27. April 2025

§ 3. a) Fahrzeuge dürfen in den gekennzeichneten Parkverboten nicht abgestellt werden. Für die Zeiten des Auf- und Abbaus ist das Parken vor dem Kongresshaus mit Genehmigung der Kongresshausverwaltung möglich. Nach erfolgtem Auf- und Abbau sind die Fahrzeuge aber sofort wieder zu entfernen. Zum Be- und Entladen nutzen Sie bitte den Vorplatz vor dem Kongresshaus. Durch die geringe Platzkapazität wird die Zufahrt per Abruf von den Mitarbeitern des Kongresshauses geregelt. **Die Be- und Entladezeit auf dem Kongresshausgelände ist auf max. 1 Stunde befristet. Die hinterlegte Kautionshöhe von 50,-- Euro verfällt, wenn die festgelegte Be- und Entladezeit überschritten wird.**

b) Eine Anlieferung von **Containern, Ausstellungsmaterial etc.** außerhalb der vereinbarten Auf- und Abbauzeiten ist mangels Lagermöglichkeiten **nicht möglich!**

c) Falls **Pakete** oder ähnliches zugesandt werden, ist darauf zu achten, dass dies **portofrei** geschieht, da die Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH keine Portobeträge verauslagen kann. Außerdem ist es wichtig, Postsendungen mit **Namen, Datum und Standnummer** zu kennzeichnen, damit eine korrekte Zustellung erfolgen kann.

Postanschrift: Kongresshaus Baden-Baden, Augustaplatz 10, 76530 Baden-Baden

§ 4. Sicherheitsbestimmungen

a) Alle im Ausstellungsplan eingezeichneten oder sonst wie gekennzeichneten und nicht für Standplätze vorgesehenen Gebäudeteile dürfen **nicht** belegt oder verstellt werden. Dies gilt insbesondere für Flure, Treppen, Ausgänge und Rettungswege.

b) Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher, Rauchmelder, Telefone sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein. Sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder anderweitig unkenntlich gemacht werden.

c) Ausstellungsstände einschließlich aller Einrichtungen und Gegenstände sind nach den geltenden Rechtsvorschriften so sicher zu errichten, dass keinerlei Gefahr von ihnen ausgeht.

d) Für die Einhaltung von Abstandsregelungen zwischen den Ständen und evtl. erforderliche Abgrenzungen, wie z.B. Plexiglasscheiben haften die Aussteller. Anordnungen des Haustechnik- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

§ 5. In Fußböden (EG: Naturstein/weißer Marmor) (1.OG/2.OG: Holz-Parkett), (Seminarräume: Teppichböden) **Wände** und **Inventar** des Kongresshauses (Tische usw.) dürfen weder Löcher geschlagen noch Nägel etc. eingebracht werden. Auch alle sonstigen, nicht im Eigentum des Ausstellers befindlichen, Bauteile und Gegenstände sind in dem Zustand zu belassen und zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden.

Das Bekleben der Wand-, Boden und Deckenflächen ist untersagt. Für das Verlegen von Teppichböden dürfen nur rückstandsfrei entfernbare Klebebänder verwendet werden. Das Zuschneiden von Teppichböden ohne Unterlagen auf dem Fußboden ist untersagt. Eventuelle Klebebandrückstände sowie **Beschädigungen jeglicher Art** sind **sofort** zu melden und werden zu Lasten des Ausstellers beseitigt.



VERTRAGSBEDINGUNGEN

57. Heilpraktiker-Kongress Baden-Baden am 26. – 27. April 2025

- § 6. **Stromanschlüsse** sind, nach vorheriger Anmeldung (kostenpflichtig), in großer Anzahl vorhanden. In Einzelfällen kann eine Verlängerung bis zu ca. 10 Meter, oder eine Aufteilung mittels Mehrfachsteckdose notwendig sein. Entsprechendes Kabelmaterial ist vom Aussteller mitzubringen. Die Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH behält sich vor, Stände mit nicht vorschriftsmäßig ausgeführter Elektroinstallation von der Stromversorgung auszuschließen.
- § 7. Die Verwendung von **brennbaren oder giftigen Gasen und Gegenständen** ist nicht gestattet.
- § 8. **Packmaterial** darf in den Ausstellungsräumen nicht untergebracht werden. Die Aussteller verpflichten sich, **Packmaterial** und **Sondermüll** zurückzunehmen. Ausgestellte und innerhalb der Ausstellung benutzte **Apparate und Geräte** sowie sonstige in die Ausstellung eingebrachte Einrichtungsgegenstände müssen **TÜV- und CE-zertifiziert** sein und bezüglich des **Unfall- und Gesundheitsschutzes** den Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft entsprechen.
- § 9. **Lasengeräte** dürfen nur von einem Laserschutzbeauftragten oder unter seiner Aufsicht betrieben werden. Der Stand muss entsprechend groß dimensioniert sein, um die Sicherheit der Stand-besucher zu gewährleisten.
- § 10. Die für die Ausstellung bestehenden **behördlichen Sicherheitsbestimmungen** sind zu beachten. Insbesondere müssen die Dekorationen und Verkleidungen nach DIN A 4102 schwer entflammbar sein. Sofern Sie eine Dekorationsfirma mit der Ausgestaltung Ihres Standes beauftragen, wird empfohlen, von dieser Firma eine entsprechende schriftliche Bestätigung zu fordern und bereitzuhalten. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder den in seinem Auftrage Tätigen schuldhaft oder fahrlässig verursachten Schäden.
- § 11. Jegliche **Werbung** außerhalb der Ausstellungsräume ist untersagt. Das Auslegen oder Verteilen von Prospekten, Broschüren oder Mustern außerhalb des zugewiesenen Standplatzes bedarf der Genehmigung der Tagungsleitung.
- § 12. An den Ausstellungsständen sollen keine **Arzneimittelmuster** abgegeben, sondern nur die Wünsche von Verordnern entgegengenommen werden. Als Werbegaben kommen nur Gegenstände geringen Wertes in Betracht. Personen, welche eine behördliche Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nicht oder noch nicht besitzen, sind von der Bemusterung ausgeschlossen. Für Verstöße von Ausstellern gegen diese Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes und die Richtlinien des Bundesverbandes der pharmazeutischen Industrie übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.
- § 13. Die **Bewirtschaftung** und gastronomische Betreuung innerhalb des Kongresshauses Baden-Baden ist ausschließlich dem vom Vermieter gestellten Pächter vorbehalten. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.



VERTRAGSBEDINGUNGEN

57. Heilpraktiker-Kongress Baden-Baden am 26. – 27. April 2025

§ 14. Der Veranstalter ist berechtigt, **Fotografien, Bild- und Tonaufzeichnungen** vom Ausstellungs- und Präsentationsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten bzw. präsentierten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die von den akkreditierten Medien mit Zustimmung des Veranstalters direkt angefertigt werden.

Aufträge zum Fotografieren des Ausstellungsstandes gegen Entgelt soll der ausstellende Teilnehmer nur an die von dem Veranstalter zugelassenen und mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Fotografen vergeben. Mit der Anfertigung fotografischer Aufnahmen vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese Fotografen beauftragt werden; andere Fotografen erhalten während dieser Zeit keinen Einlass.

§ 15. Das **Hausrecht** in den Ausstellungsräumen und dem zugehörigen Gelände behält die Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich zu entsprechen. Dem für die Sicherheit der Räume verantwortlichen Personal ist auch jederzeit der ungehinderte Zutritt in die vorgenommenen Einbauten zu gestatten.

§ 16. Eine **Haftung** der Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH oder des Veranstalters gegenüber den Ausstellern für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, sowie Einbruch oder Diebstahl an oder in den Ausstellungsständen nebst aller beweglichen Gegenstände, wird ausgeschlossen. Soweit die vorgenommenen Einbauten eine besondere Sicherung der Besucher erforderlich machen, hat der Aussteller geeignete Vorkehrungen zu treffen. Entsprechende **Versicherungen** abzuschließen wird dringend empfohlen und ist Sache des Ausstellers.

§ 17. Ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist eine vollständige oder teilweise Weitergabe an **Unteraussteller**, oder Aufteilung der Standfläche, nicht gestattet.

§ 18. Diese **Vertragsbedingungen** sind Bestandteil der Stand- und Anzeigenbestellung und des damit abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Fachverband Deutscher Heilpraktiker Landesverband Baden-Württemberg e.V. (USt.-ID-Nr.: DE 143461651) und dem Aussteller bzw. Inserenten. Gerichtsstand für evtl. Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Baden-Baden.

Für sämtlich erforderliche Zusatzarbeiten des Standaufbaues stehen Ihnen die Vertragsfirmen des Kongresshauses Baden-Baden (finden Sie unter www.kongressbadenbaden.de) zur Verfügung.

Veranstalter:

Fachverband Deutscher Heilpraktiker Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Gutenbergstraße 1, 76532 Baden-Baden Tel.: 07221-31345 Fax: 07221-390392

1.Vorsitzender: Franca Rauscher 2.Vorsitzender: Marco Haas

Eingetragen beim Registergericht Stuttgart: VR 999 / Ust.-Id.-Nr.: DE143461651 Finanzamt Baden-Baden